

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das
Büro Planung kompakt Stadt
Röntgenstraße 1
23701 Eutin

21.02.2021

Betrifft: Gemeinde Jersbek, B-Plan Nr. 11, 1. Änderung
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Planunterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Diese Planänderung und die Begründung dafür sind ein **Beispiel für Flächenverschwendung und verantwortungslosen Umgang mit dem kostbaren und knappen Schutzgut Grund und Boden**, das wir für unsere Kinder und Enkel dringend schonen müssen. Sie steht in krassem Gegensatz zu dem Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch in Deutschland auf 30 ha täglich zu begrenzen (z.Zt. 74 ha) und bis 2050 auf Null zurückzufahren. Es widerspricht auch klar dem Landesentwicklungsplan, in dem es unter 2.5.2, B1 heißt: *„Jede Gemeinde kann einen Beitrag zur Deckung des Wohnungsbedarfs im Land leisten. Ihre bauliche Entwicklung soll nachhaltig sein und zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre Rechnung tragen, wie zum Beispiel demographischen Veränderungen oder dem Klimawandel. Im Hinblick auf eine möglichst geringe Inanspruchnahme neuer Flächen und die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger sollen bereits bei der vorbereitenden Bauleitplanung Innenentwicklungspotenziale und voraussichtliche Infrastrukturfolgekosten berücksichtigt werden. ...“*

Während aus diesen Gründen in vielen Städten ein Verbot von Einfamilienhäusern diskutiert wird und diese in Hamburg Nord sogar schon beschlossen ist, will die Gemeinde Jersbek mit dieser Planänderung einen möglichen schonenden Umgang mit Grund und Boden verhindern und eingeschossige Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken vorschreiben. Der Bedarf an geeigneten Wohnraum für 1- bis 2-Personenhaushalte wird so leider nicht gedeckt.

Gemeinde und Planer mögen bitte bedenken: Bei der Ausweisung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser denkt man nur an junge Familien. Nach dem Auszug der Kinder bleiben in diesen Häusern aber oft nur 1 – 2 Personen übrig, die sich mit der Pflege des Grundstückes überfordert fühlen und gerne in eine geeignete kleinere Wohnung ziehen würden, wenn es sie an ihrem Wohnort gäbe. So könnten sie ihr Haus für eine junge Familie freimachen. Leider fehlt es in vielen Orten an geeignetem Wohnraum und Wohnprojekten für ältere Bürger, und so bleiben diese Personen jahrzehntelang in ihren viel zu großen Einfamilienhäusern und blockieren diese für junge Familien.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Der bestehenden B-Plan 11 bietet die Chance, bedarfsgerechten Wohnraum für 1-2-Personen-Haushalte und für zukunftsweisende Wohnprojekte zu schaffen. Wenn man diese Chance zunichtemacht und eine zukunftsweisende Bebauung verhindert, schränkt man die Zukunftsschranken unserer Kinder und Enkel ein. Bund und Land kommen dadurch in den Zugzwang, stärker regulierend auf die Gemeinden einwirken zu müssen, um ihre Zukunftsziele erreichen zu können.

Daher appellieren wir dringend an alle Verantwortlichen, auf die 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber

Klaus Graeber